

Zum Salzburger Schrifttum

B. Euler – R. Gobiet – H. Huber – R. Juffinger, Salzburg, Stadt und Land, Wien 1986. XXIV und 725 S., 29 farbige Ortspläne, 174 Pläne und Grundrisse (Dehio-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs).

Nach jahrelanger Vorbereitung liegt nun das „Dehio-Handbuch“ für „Salzburg, Stadt und Land“ vor. Es ist nach den neuen Richtlinien eines möglichst vollständigen Kurzinventars gearbeitet und soll „ein Maximum an Information“ bieten (Vorwort). Grundsätzlich neu ist gemäß einer Tendenz in der kunstgeschichtlichen Forschung und dementsprechend auch im Verhalten der Denkmalpflege die breite Aufnahme von Objekten des 19. und 20. Jahrhunderts. Inhaltlich neu ist auch die starke Berücksichtigung der volkskundlichen Bauten sowie die Aufnahme vorgeschichtlicher und römerzeitlicher Objekte und von Industriebauten. Formal neu ist die Gliederung der einzelnen Ortskapitel und darin die Ausstattung mit Ortsplänen nach dem Kataster von 1829/30 und besonders reich mit Grundrissen. Ungewohnt sind der Umfang des Vorwortes, das die Richtlinien der Konzeption erläutert, und die Hineinnahme von Einführungen „Zur römischen Vergangenheit Salzburgs“ (N. Heger) bzw. über „Die bäuerlichen Hauslandschaften Salzburgs“ (C. Conrad). Neu ist die Herauslösung der Stadt Salzburg aus der alphabetischen Reihenfolge: die Stadt steht am Schluß des Bandes. Neu gestaltet ist schließlich auch die Übersichtskarte auf den Vorsatzblättern.

Die Fülle des Materials hat naturgemäß zu einem mächtigen Anwachsen des Buchumfanges geführt. Aus dem schwächtigen Bändchen der letzten (5.) Auflage des Jahres 1963 mit 135 Seiten (einschl. 4 Kartenseiten) ist ein überaus stattlicher Band von 749 Seiten geworden. Die Steigerung beträgt fast das Sechsfache! Allein der Stadtteil des neuen Dehio mit 180 Seiten ist um 45 Seiten stärker als die ganze alte Ausgabe!

Der Reichtum der Informationen ist für den Fachmann und für alle landeskundlich besonders interessierten Salzburger zweifellos zu begrüßen. Zwar besitzt Salzburg durch das Verdienst von Franz Martin als einziges Bundesland eine abgeschlossene Kunsttopographie. Sie klammert jedoch die neueste Zeit aus, ist teilweise überholt, außerdem völlig vergriffen und, wenn ausnahmsweise noch ein Band der zwölfteiligen Reihe auftaucht, ziemlich teuer. Mit dem neuen Dehio liegt indessen ein bis in die Gegenwart geführtes, relativ vollständiges Kurzinventar zu erschwinglichem Preis vor, das auch öffentlichen Dienststellen nützlich sein kann. Die Erwerbung mindestens eines Exemplares ist daher für jedes Bürgermeisteramt, jedes Pfarramt und jede Schuldirektion unbedingte Pflicht. Ob allerdings dem durchschnittlichen Benutzer und den Gästen unseres Landes mit diesem „Maximum an Information“ gedient ist, bleibe dahingestellt und muß die Praxis erweisen.

Die Brauchbarkeit im einzelnen läßt sich überhaupt erst bei längerer Benützung feststellen. Durchsicht und fallweise Verwendung brachten bisher folgende (subjektive) Ergebnisse, die durch teilweise Fremdbeobachtungen ihre Bestätigung fanden. Die Fülle der Informationen besonders hinsichtlich des 19. und 20. Jahrhunderts ist höchst wertvoll. Sie hat mir z. B. bezüglich Badgastein oder der Stadt Salzburg viel Unbekanntes eröffnet. Es ist immerhin aufschlußreich zu erfahren – um nur ein Beispiel herauszugreifen –, daß der Linzer Dombaumeister Matthäus Schlager nicht nur das Justizgebäude in Salzburg (was man wußte), sondern auch die Pfarrkirche in Oberndorf und das Hotel Europe in Badgastein erbaut hat. Erwähnen hätte man noch sollen, daß auch das Borromäum in Parsch in Zusammenarbeit mit Balthasar Kaltner auf Schlager zurückgeht. (Es scheint im Dehio überhaupt nicht auf.)

Allgemein kritisiert werden die Unhandlichkeit des neuen Bandes und die unübersichtliche Anlage des Stadtteiles. Eine Trennung in einen Land- und einen Stadtband brächte Abhilfe und hätte insbesondere den Vorteil, den weitaus wichtigsten Sektor der Kunstgeschichte Salzburgs mittels eines eigenen handlichen Bandes punktuell verfolgen zu können. Ganz nebenbei bemerkt (gewissermaßen als Fußnote): Wenn man schon die Stadt aus der alphabetischen Reihenfolge herausnimmt, dann wäre es sinnvoller, sie an den Anfang zu

stellen; nicht deshalb, weil es auf dem Titelblatt so steht, sondern weil die Stadt Salzburg in jeder Hinsicht, also auch in der Kunstgeschichte, wie in keinem anderen Bundesland – das besagt schon die Identität des Namens – Keimzelle und Mittelpunkt der Herrschaft und des Landes Salzburg ist. Was die Benützbarkeit des Stadtteiles betrifft, so ist die Beigabe eines Allregisters (Orts- und Sachregisters) unbedingt geboten, da selbst der Ortskundige, geschweige denn der Fremde, Mühe hat, sich zurechtzufinden. Ein selbständiger Stadtband ließe diesen Mangel (nebst anderen verbessernden Ergänzungen) am leichtesten beheben.

Der Bitte der Herausgeber des Dehio entsprechend sei zum Schluß punktuell auf einige Fehler, Mängel und „Beobachtungen“ hingewiesen, „die zur Richtigstellung dienen und in einer künftigen Auflage berücksichtigt werden können“. Übersichtskarte, generell: Verkleinerungsmaßstab fehlt. Ortspunkte ließen sich nach Art (Schloß, Ruine etc.) und Bedeutung (Markt, Stadt) differenzieren. Bei Obertrum fehlt der Zusatz „a. S.“ (am See), bei Dürrnberg „Bad“, bei Annaberg genügt der Zusatz „i. L.“ (im Lammertal), „i. Lg.“ würde „im Lungau“ gelesen. Der Ort Leogang (bei Saalfelden) fehlt gänzlich. – Stadt Salzburg, Übersichtsplan: Für Detailplan Mülln sollte die Seite (S. 641) angegeben sein. Nicht eingezeichnet und in der Legende nicht angeführt sind: die Pfarrkirche in Taxham (S. 656), die Pfarrzentren St. Paul (S. 657) und St. Vitalis (S. 657), die Pfarrkirche in Gneis (S. 674), das Bildungshaus St. Virgil (S. 671) und das Kolleg St. Josef (S. 671). Im Detailplan der Innenstadt fehlen die Beschriftungen Haydnstraße und Vierthalerstraße, die Weiserstraße heißt nicht Welslerstraße, die Herrengasse nicht Herrngasse, die Brunnhausgasse nicht Brunnenhausgasse, die Eb.-Gebhard-Straße nicht Erzabt-Gebhard-Straße. Zur Legende: St. Peter ist eine Erzabtei, der Engelwirthbrunnen tut's auch ohne h. Aus Orientierungsgründen könnte man unter 18a auch noch das Café Winkler anführen. – Zu einigen Ortstexten, Badgastein: Beim ehemaligen Hotel Austria, dessen Fassade original erhalten ist, sollte der Name des Architekten Josef Wessiken angeführt sein. Für folgende Bauten vermißt man Grundrisse: Bad Hofgastein, Pfarrkirche; Blühnbach, Jagdschloß; Goldegg, Schloß; Hallwang, Pfarrkirche; Mittersill, Pfarrkirche; Oberndorf, Pfarrkirche; St. Jakob a. Th., Pfarrkirche; Schwarzach, Vikariatskirche; Stadt Salzburg: Festspielhaus und Pfarrkirche in Parsch. Die Namen der Architekten des Künstlerhauses und der Schmederervilla sollten vermerkt sein. Bei der Hofstallschwemme wäre die Erwähnung des Themas des Mittelfreskos „Sturz des Bellerophon“ hilfreich. Zwei zufällig bemerkte Schreibfehler, Maishofen: Adlhardt statt Adlhart; Salzburg, St. Peter: St. Emeram statt St. Emmeram (S. 532).

Schließlich noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen: 1. Wenn Erläuterungen zur Römerzeit und zu den bäuerlichen Hauslandschaften vorangestellt werden, wäre zu überlegen, ob solches in aller Kürze nicht auch für die Kunstgeschichte nützlich sein könnte. – 2. Die exakte Beschreibung der gotischen Rippenfiguren liegt im argen. Eine grundsätzliche Klärung steht aus. – 3. Unsicherheit herrscht in letzter Zeit über die Groß- bzw. Kleinschreibung der Abkürzung von heilig. Klar ist die Kleinschreibung wie in folgendem Beispiel: „Der hl. Ulrich.“ Heilig drückt hier eine besondere Eigenschaft aus, und Eigenschaftswörter schreibt man klein (so durchwegs auch im Dehio). Das gleiche gilt aber auch für die Mehrzahl. Also nicht „Die Hll. Erentrudis und Ottilia sowie Hll. Crispin und Crispinian“ (wie im Dehio S. 555), sondern hll. Erentrudis und Ottilia usw. Auch die verkürzte Dehio-Sprache und die Beifügung des Attributes heilig für mehrere Personen sollten nicht zur substantivischen Form verleiten. Man kann also ruhig schreiben „mit Reliefs hll. Thomas Becket, Amandus, Wenzel und Martin“ (S. 555). Das gleiche gilt auch für die Patrozinien am Anfang der Kirchenbeschreibungen. Richtig ist z. B. „Festungskirche hl. Georg“ (S. 524), falsch „DOM Hll. Rupert und Virgil“. Es muß heißen „DOM hll. Rupert und Virgil“. Siehe Duden, Rechtschreibung, Bd. 1, unter heilig bzw. hll. Im übrigen wurde mir die Korrektheit dieser Schreibweise von der Sprachberatungsstelle der Dudenredaktion ausdrücklich bestätigt.

Franz Fuhrmann

Siegfried Weitlaner, Heimatbuch Saalbach-Hinterglemm. Vom armen Bergbauerdorf zum internationalen Fremdenverkehrsort. Eigenverlag der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Salzburg o. J. (1987). 535 S., zahlreiche Farb- und SW-Abb.

In mehrjähriger intensiver Arbeit entstand das umfangreiche Heimatbuch aus der Feder von Gendarmeriegeneral i. R. Siegfried Weitlaner, eines geborenen Saalbachers. Seinem unermüdlichen Einsatz ist sicherlich die sorgfältige Ausstattung zu danken. Neben hervorragenden Farbaufnahmen, die sowohl die landschaftliche Schönheit des Tales illustrieren wie auch die baulichen Entgleisungen als Folgen des Fremdenverkehrs und der Bevölkerungszunahme aufzeigen, beeindrucken vor allem die aussagekräftigen Schwarzweißbilder, mit denen Menschen, Saalbacher Originale, Bräuche und alte Höfe vorgestellt werden. Beängstigend aktuell sind Beschreibung und bildliche Wiedergabe der Unwetterkatastrophen z. B. 1929 und 1954/55. Im Abschnitt „Die geschichtliche Entwicklung von Saalbach-Hinterglemm“ beginnt der Verf. mit einer neuen Erklärung des Ortsnamens, der nach seiner berechtigten Annahme aus den Quellen unter Bezug auf den Spielbergbach, ehemals „Salpach“, entstanden und nicht direkt von der Saalach abzuleiten ist. Haus- und Hofnamen, Familiennamen wurden zusammengetragen und eine Erklärung versucht. Grundherrschaften, Handel, Gewerbe, der Bergbau und schließlich die politischen Ereignisse bis in unsere Zeit werden geschildert.

Im Teil „Unsere Landschaft“ steht der Bauer mit seinen Lebens- und Wirtschaftsformen im Mittelpunkt. Alm- und Forstwirtschaft (sowohl die der Bundesforste, der ehemals bayrischen Saalforste und der Landschaftlichen Forstverwaltung) nehmen breiten Raum ein. Der Straßen- und Wasserbau ergänzt diesen Abschnitt. Besondere Sorgfalt widmete der Verf. dem Schul- und Bildungswesen, dem kirchlichen Leben und – naturgemäß – dem Sicherheitswesen. Über hundert Seiten zeigen die Entwicklung Saalbachs im Winterfremdenverkehr auf, von den ersten Anfängen 1898 bis zum heutigen „Skizirkus“. Das Gemeindeleben, Ämter, Institutionen und Vereinsgeschichten runden das Bild der aktiven Gemeinde ab. Zu Recht wurde auf die Aufnahme einer vollständigen Häuserchronik der Doppelgemeinde verzichtet. Sie hätte den Rahmen des Buches gesprengt und das Erscheinen zu sehr verzögert. Hier bleibt dem Verf. noch eine weitere Aufgabe zur Erledigung. Die siedlungsgeschichtlich bedeutungsvolle Aussage, daß der Großteil der Saalbacher Bauernhöfe bis zum Beginn des 14. Jh.s den Herren von Goldegg gehört hatte, kann aus der Tatsache abgeleitet werden, daß 68 Höfe von 115 in Mitter- und Vorderglemm und 15 von 49 in Hinterglemm zur St.-Ägidi-und-Martin-Kirche in Fusch an der Glocknerstraße grunduntertan waren. Die Goldegger hatten diese Kirche reich aus ihrem Besitz bestiftet. Ein wie mächtiger herrschaftlicher Bau der späten Gotik der heutige „Gasthof zur Post“ gewesen ist, wird der Betrachter anhand des wunderbaren Fotos auf S. 345 leicht selbst erkennen können. Die linke Hausecke beschließt ein mächtiger Rundturm, dessen Oberteil ohne Zweifel einer leichteren Dachterhaltung zum Opfer gefallen ist. Die rechte Hausseite begrenzt ein gewaltig auskragender vierseitiger Erker.

Neben Listen, Tabellen und Statistiken regt ein Literaturverzeichnis und ein einfacher, aber exakter Anmerkungsapparat den Leser hoffentlich zu eigener Forschungstätigkeit an. Die Chronik von Saalbach ist ein Musterbeispiel dafür, was ein engagierter Laie mit Hilfe von Ortskenntnis, Interesse an der engeren Heimat und enormer Arbeitsdisziplin zu leisten imstande ist. Der Gemeinde ist für die Bereitstellung der Mittel und für die Unterstützung des Verfassers zu danken. Das Heimatbuch kann guten Gewissens in die Reihe der gelungenen Chroniken in Salzburg eingereiht werden.

Friederike Zaisberger

Max Wieser, Pidinger Heimatbuch. 1250 Jahre Piding 735–1985. Aus der Chronik eines Dorfes mit Hof- und Familiengeschichte. Verlag Anton Plenk, Berchtesgaden 1985. 576 S., zahlreiche Farb- und SW-Abb., Namenregister, Literaturverzeichnis, Glossar.

Aus der reichhaltigen Quellensammlung rund um Schloß Stauffenegg und das Dorf Piding entstand nun das umfangreiche Heimatbuch anlässlich des 1250-Jahr-Jubiläums in Piding. Den Verf. kennt inzwischen wohl jeder heimatkundlich Interessierte im salzburgisch/reichenhallerisch/Berchtesgadener Raum. Nach Aussagen zur bäuerlichen Welt wie über den Fronhof, die Naturalabgaben, Steuern, Grundlastenbefreiung, aber auch zum bäuerlichen Brauchtum, interessieren besonders die Angaben zu den sozialen Verhältnissen, die Sittenvorschriften oder die Stellung der Bäuerin (S. 95f). Aus seiner umfangreichen, im

Salzburger Landesarchiv hinterlegten Hof- und Familienchronik von Piding hat der Verf. einen Auszug veröffentlicht (S. 211–475). Jedes Haus ist mit einem oder mehreren SW-Fotos dokumentiert. Grundstücke und Viehbestand werden beschrieben. Die dazugehörigen Rechte aufgezählt. Bei einzelnen Höfen wie z. B. beim Mayr (S. 305) werden auch die benützten Quellen genau zitiert. In der Regel wurden für die Güter ehemals salzburgischer Grundherren die Urbare 174/175 und 1562/63, das Stockurbar von 1609 (Urbar Nr. 173) und der Kataster des Erzbischofs Hieronymus Colloredo herangezogen. Karten- und Planmaterial unterstützen die Aussagen zur Geschichte des Siedlungswesens. Dankenswerterweise wurde die Chronik bis nach dem 2. Weltkrieg, wenigstens im kurzen Überblick, fortgesetzt. Der Beitrag von Frau Erna Welsler hätte noch etwas umfangreicher sein können. Das Flüchtlingslager Piding, durch das rund 300.000 Flüchtlinge, Heimkehrer und Aussiedler aus dem Südosten Europas auf der Suche nach einer neuen Heimat zogen, ist für den Raum Salzburg von überregionaler Bedeutung (S. 131–138). Dem in jeder Hinsicht gewichtigen Buch ist eine große Verbreitung zu wünschen. Es überwindet die heutigen Staatsgrenzen und zeigt die Gemeinsamkeiten in der mehr als tausendjährigen Geschichte Pidingens mit dem Zentralort Salzburg und dessen Umland auf. Dem Verf. ist für sein mühevolleres Engagement zu danken. Es ist ihm in rund 20jähriger Tätigkeit gelungen, ein neues Heimatbewußtsein im altsalzburgischen „flachen Land vor dem Gebirge“ – dem heutigen Rupertigau – zu schaffen.

Friederike Zaisberger

Franz Kretschmer, Marmor aus Adnet. Heimatbuch Adnet. 1. Band. Mit einem Beitrag über die Geologie Adnets von *Hubert Kretschmer* und dem Mundartgedicht „Was das Adneter Stoanmandl erzählt“ von *Franz Zoglmaier*. Hg. Salzburger Bildungswerk, örtliches Bildungswerk Adnet. Verlag Gemeinde Adnet, Salzburg 1986. 322 S., zahlreiche Abb., Tabellen, Skizzen und Karten sowie 51 Farbbilder.

Franz Kretschmer entstammt einer in vielen Generationen der Steinbearbeitung dienenden Familie. Als ausgebildeter Steintechniker und Steinbildhauer blieb er bei Kriegsende 1945 in Adnet. Als Dank an die neue Heimat verfaßte er eine umfassende Dokumentation zur Geschichte dieses wichtigen salzburgischen Werkstoffes. Nach der Beschreibung der geologischen Verhältnisse werden die Steinbrüche, ihre Namen und ihre Besitzer vorgestellt. Die Entwicklung der Steingewinnung und -bearbeitung führt über zu dem informativen Kapitel über die Verwendungsgeschichte des Adneter Marmors. Beginnend mit römischen Spolien – die Meilensteine sind interessanterweise alle aus Untersberger Marmor –, wird der Abbau offenbar erst wieder um etwa 1000 aufgenommen und erlebt seine größte Blüte in der Spätgotik. Besonders die Grabplastik verbreitet den Ruhm des Adneter Marmors über ganz Europa. Das Grabmal von Kaiser Friedrich III. im Wiener Stephansdom gibt dafür ebenso Zeugnis wie das Speyerer Kaisermonument, das Grab Kaiser Ludwigs des Bayern in München oder die Werke von Veit Stoß in Nürnberg und Krakau. Mit Hans Beierlein und Tilman Riemenschneider benützten zwei weitere große Künstler aus dem Beginn des 16. Jh.s diesen Werkstoff. Basierend auf der hervorragenden Grundlagenarbeit von Alois Kieslinger, *Die Gesteine Salzburgs*, 4. Erg.-Band der MGSL, Salzburg 1964, die leider vergriffen ist, stellte der Verf. die Transportwege des Adneter Marmors zusammen und ergänzte sie auf Grund eigener Forschungen mit Fundstücken in der engeren und weiteren Umgebung von Adnet. Das unbestreitbar große Verdienst dieser Arbeit ist die Ausstattung mit hervorragend aussagekräftigem Bildmaterial. Sowohl Arbeitsmethoden wie Transportarten und fertige Kunstwerke werden umfassend dokumentiert. Neben ausgezeichneten Schwarzweiß- und farbigen Abbildungen aus unserem Raum konnte der Verf. 40 SW-Fotos von Denkmälern in Krakau, Gnesen und Wloclawek, die von Veit Stoß geschaffen worden sind, besorgen. Die sorgfältige, bis zur Gegenwart fortgeführte Dokumentation rechtfertigt nicht nur die aufgewendeten Mittel, sondern unterstreicht anschaulich die Bedeutung von Adnet für Kunst, Kunsthandwerk, Gewerbe und Industrie bei der Steinbearbeitung. Es ist zu hoffen, daß der zweite Teil des Heimatbuches ebenso gelingt.

Friederike Zaisberger

Stephan Kellner, Die Hofmarken Jettenbach und Aschau in der frühen Neuzeit. Studien zur Beziehung zwischen Herrschaft und Untertanen in Altbayern am Beispiel eines adeligen Herrschaftsbereiches. Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Band X. München 1986. 202 S., Register, 7 SW-Abb., 1 Karte.

Das Problem der Hofmarken, ihre räumliche Erstreckung im Verhältnis zu den mit ihnen verbundenen Rechten, wird die Forschung noch längere Zeit beschäftigen. Die langjährigen Arbeiten von Helga Reindel-Schedl über das Landgericht Laufen an der Salzach haben aufgezeigt, daß es inhaltliche Unterschiede zwischen Hofmarken im altbayerischen und im salzburgischen Herrschaftsbereich gibt. Da diese Ergebnisse aber immer noch nicht publiziert sind, ist die vorliegende Arbeit eine willkommene Grundlage für eine weiterführende wissenschaftliche Diskussion.

Die Hofmarken Jettenbach und Aschau, die im Besitz der Grafen Törring standen, liegen am bzw. in der Nähe des Inns in den bayerischen Landgerichten Kraiburg und Neumarkt. Innaufwärts liegen das salzburgische Kloster Au und die Propstei Gars, innabwärts die salzburgische Stadt Mühldorf am Inn. In diesem Gebiet, in dem ständige Grenzausinandersetzungen zwischen Salzburg und vor allem dem Landgericht Mörmoosen (Meremoos) an der Tagesordnung waren, ist es besonders verdienstvoll, die grundherrlichen Verhältnisse und die Rechtsgrundlagen für Justiz und Verwaltung anhand einer Einzelstudie darzulegen. Mit Hilfe des Historischen Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 36: Mühldorf am Inn (München 1976) wird das Untersuchungsgebiet mit dem Stichjahr 1752 vorgestellt. Die Hofmarken und die angeschlossenen Güter unterstanden damals den Grafen Törring bzw. Törring zu Jettenbach. Die Geschichte dieser Familie, die durch Jahrhunderte bis heute ihren Anspruch, zur Führungsschicht in Bayern zu gehören, behaupten konnte, hat erst jüngst Jolanda Englbrecht, *Drei Rosen für Bayern* (Pfaffenhofen 1985), umfassend beschrieben. Während im Altsalzbürger Gebiet das Hofmarksrecht in der Regel auf das Haus bis zur Dachtraufe beschränkt war – d. h. der Hofmarksinhaber konnte nur über seine unmittelbaren Hausmitbewohner und unter seinem Dach Recht sprechen –, galt in Altbayern das Hofmarksrecht auch für sämtlichen zum Ansitz gehörenden Grundbesitz. In Salzburg entsprechen dem die Hofmarken Koppl und Fischhorn (Inhaber: Bischof von Chiemsee), St. Jakob am Thurn (Inhaber: Graf Plaz). Die alten Hofmarken Goldegg und Wagrain waren seit dem 15. Jh. landesfürstlich. Triebenbach bei Laufen, Stumm im Zillertal, Frohnburg bei der Stadt Salzburg, Adelstätten bei Freilassing u. a. blieben in ihren Hofmarksrechten auf die Dachtraufe beschränkt. In den alten Hofmarken wie Goldegg blieb aber das Bewußtsein der Bevölkerung lebendig, daß sie andere Rechtsverhältnisse besaß als die umliegende Landbevölkerung. Dies versucht auch die vorliegende Untersuchung herauszuarbeiten, indem darauf hingewiesen wird, daß die Hofmarksbewohner nach dem Gewohnheitsrecht, nach dem Ehehaftrecht, nach dem Taiding auch nach der Rezeption des römischen Rechts im Laufe des 15. Jh.s weiterzuleben versuchten. Die Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerung und der grundherrschaftlichen Abgaben, die der Verf. macht, gelten wohl für den gesamten südostbayerischen Raum. Auch in Salzburg ist um die Mitte des 16. Jh.s ein starker Bevölkerungszuwachs zu vermerken. Die Grundherrschaft ist allgemein – geistlich wie weltlich – gezwungen, das Anlegen bzw. Ausbreiten von Kleinhäusern, Peunten, Sölden zu genehmigen, um mehr Leute „behaust“ zu machen. Die Abgabengesteigerung ist bis zum Beginn des 17. Jh.s nur dadurch erklärbar, daß zunehmend Naturalleistungen in Geld abgelöst werden. Zu einer echten Erhöhung der Abgaben kommt es erst in Verbindung mit der großen Inflation während des 30jährigen Krieges, wobei nicht die Getreideabgaben, sondern besonders die Abgaben bei Besitzwechsel drastisch gesteigert wurden. Sie betragen in Salzburg seit der ersten Hälfte des 17. Jh.s grundsätzlich 5% des Schätzwertes, welchen Wert der Verf. auch in der untersuchten Hofmark feststellen konnte. Ebenfalls interessant sind die Aussagen zu den Robottleistungen, vor allem, daß im 18. Jh. die Bauern die Naturalleistungen wieder vorgezogen hätten, zu welcher Aussage in Salzburg alle Untersuchungen fehlen. In der vorliegenden Arbeit wurden die Beziehungen zwischen Bauern und Grundherren auf Grund des bayerischen Landrechts von 1616 klar und übersichtlich dargestellt. Mit geringfügigen Abweichungen gelten die Aussagen auch für Salzburg. Das Ende der Leibeigenschaft, ihre praktische Wirkungslosigkeit seit dem

17. Jh. und ihre tatsächliche Aufhebung in Bayern wurden leider nicht entsprechend untersucht. Eventuelle Parallelen mit Salzburg wären auch hier von Interesse. Eine Auflistung der bekannten Konflikte zwischen Bauern und ihren Grundherrschaften zwischen dem 14. und dem 19. Jh. beweist deutlich das Fortleben des bäuerlichen Widerstandsrechtes; auch im Zeitalter des herrschaftlichen Absolutismus. Eine ähnliche Untersuchung für Salzburg, sowohl was Prozesse von Bauern gegen die Herrschaft, Appellationen an den landesfürstlichen Hofrat und dann weiter zum Reichshofrat in Wien bzw. Reichskammergericht in Wetzlar/Speyer betrifft, fehlen leider. Summarisch kann nur ausgesagt werden, daß diese im Laufe des 17. Jh.s eine stark anwachsende Tendenz aufwiesen. Den Abschluß der vorliegenden Studie bildet die Darstellung des Jahrhunderts währenden Streites der Aschauer Untertanen gegen ihre Jettenbacher Gerichtsherrschaft 1580 bis 1813. Dank fundierter Quellenstudien ist mit dieser Arbeit die Richtung vorgegeben, in welche Untersuchungen zum Leben der bäuerlichen Bevölkerung seit dem 15. Jh. in unserem Raum geführt werden sollen. Manche Fehldeutung wird dann ausgemerzt, und die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung können realistisch wiedergegeben werden.

Friederike Zaisberger

Robert Stadler – Michael Mooslechner, St. Johann | Pg. 1938–1945. Das nationalsozialistische „Markt Pongau“. Der „2. Juli 1944 in Goldegg“. Widerstand und Verfolgung. Eigenverlag 1986.

„Markt Pongau“ nannten die Nationalsozialisten St. Johann im Pongau. Stadler und Mooslechner beleuchten die Entwicklung des Marktes vom „Anschluß“ bis zur Befreiung. Ihr Anliegen ist eine neue Heimatgeschichte, die auch die dunklen Seiten der regionalen Entwicklung nicht ausspart.

Die Vorgeschichte bis 1938 wird eher kursorisch behandelt. Man erfährt einige Grunddaten: daß die Marktgemeinde St. Johann überwiegend von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen lebte, die bis 1936 eigenständige Landgemeinde St. Johann hingegen weitaus überwiegend von der Landwirtschaft. Der Sozialstruktur entsprach die politische Landschaft: im Markt überwiegend Großdeutsche und Christlichsoziale, in der Landgemeinde Christlichsoziale. Sehr anschaulich ist die verzweifelte wirtschaftliche Lage der agrarischen Bevölkerung, zumal der Bergbauern, dargestellt. 1930 bis 1934 wurde die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Pongau beinahe halbiert, viele Höfe wurden entsiedelt. Die ausgiebig verwendeten Gendarmeriechroniken und die Gemeinderatsprotokolle berichten von einzelnen besonders tristen Fällen, daß Bauernfamilien monatelang von Wassersuppe leben mußten. Diese Verarmung stellte die gewachsene politische Struktur auf eine harte Probe. Die Autoren berichten vom Bauerntag 1933 in St. Johann im Pongau, an welchem 4000 Bauern gegen das agrarpolitische Versagen der Regierung protestierten. Die „Radikalisierung der bäuerlichen Bevölkerung“ oder gar eine spektakuläre Anziehungskraft des Nationalsozialismus auf Bauern ist aber nicht nachgewiesen (26). Die vorgelegten Daten sprechen eher von einer Aufsaugung des sogenannten „Dritten Lagers“ aus Großdeutschen und Landbund durch die Nationalsozialisten. Einer Radikalisierung widerspricht auch die geringe Zahl von Bauern als illegale Nationalsozialisten. Die seit Jahrzehnten katholisch-konservativ sozialisierten Bauern blieben gegenüber dem Nationalsozialismus überwiegend passiv.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt sodann in der sogenannten „Entschuldungs-“, eigentlich „Umschuldungsaktion“ der Landwirtschaft. Dieses Phänomen wird erstmals in Österreich beispielhaft archivalisch aufgearbeitet. Die Grundlage der Ausführungen bilden die „Hofakten“. Sie wurden von der Kreisbauernschaft angelegt und erfaßten zu jedem Hof jeweils annähernd 150 Daten. In diesem Zusammenhang wird weiters die Einführung des Reichserbhofgesetzes erläutert, welches angeblich das bäuerliche Selbstwertgefühl heben sollte, in Wahrheit aber der raschen Ertragssteigerung diene und die individuelle Verfügungsgewalt der Bauern über ihre Liegenschaft durch Veräußerungsverbote usw. empfindlich beeinträchtigte. Die Bauern wurden nicht nach dem Stand, „sondern nach der Ertrags-

leistung ihres Bodens“ bewertet. Daraus ergab sich jeweils eine erhaltenswerte oder funktionsuntüchtige Einheit, die sogenannte „Ackernahrung“. Regionale Quellen berichten sodann von der ganzen denkbaren sozialen und rechtlichen Entmündigungspalette, von der Verwarnung bis zur Abmeierung und Treuhänderschaft.

Derselben Richtung folgte die Entschuldungs- und Aufbauaktion. Eine Auswertung der Hofakten bringt den Nachweis, daß die Aktion zwar den momentanen Rückzahlungsdruck verminderte, andererseits wurde der Staat zum Hauptgläubiger der Bauernschaft, somit bäuerliche Autonomie ein weiteres Mal beschnitten. Sehr beeindruckend ist ferner der Nachweis, daß die Aktion vor allem die ohnehin leistungsstärkeren St. Johanner Talbauernhöfe begünstigte. Außerdem war die Kleinbauernschaft durch die Krise bereits stark dezimiert. Eine soziale Differenzierung der sogenannten Aufbauaktion zur Beschaffung von Investitionsgütern durch „verlorene Zuschüsse“ erfolgte nicht.

Zur Tätigkeit der Vereine liegen den Autoren nur wenige Informationen vor. Kirche und Schule sind entschieden zu knapp behandelt, nur die Vertreibung der Halleiner Schulschwester aus dem Elisabethinum wird mit Akten der Gemeindeverwaltung dokumentiert. Vielleicht stand den Autoren nicht in ausreichendem Maße kirchliches Archivmaterial zur Verfügung. Die Volksschulchronik ist offenbar mager, die Möglichkeit zur Informationsbeschaffung durch Interviews ehemaliger Schüler ist nur ansatzweise genützt. In diesen Abschnitten ist die Darstellung in künftigen Auflagen zu ergänzen.

St. Johann war aber vor allem seit 1941 ein großes Gefängnis für kriegsgefangene Russen, Ukrainer, Polen, Serben, Franzosen, Italiener, Slowaken und Belgier. Die Gemeinderatsprotokolle dokumentieren lediglich die „technische Seite“ dieses Problems. Die Autoren lassen ergänzend ehemals Kriegsgefangene und seinerzeitige einheimische Kontaktpersonen zu Wort kommen. Beinahe 4000 verhungerte oder ermordete Russen liegen in St. Johann begraben. Bis zu 30.000 Menschen waren in den Lagern St. Johanns zeitweise eingepfercht, jene nicht russischer Nationalität durften wenigstens zur Arbeit das Lager verlassen oder bei Dienstgebern wohnen. Leider sind die aus Privatbesitz stammenden Fotos aus dem Kriegsgefangenenlager nicht kommentiert.

122 St. Johanner sind gefallen, 60 vermißt, Hunger, Flüchtlingseleid, Brennstoffmangel, kulturelle Verwahrlosung und Mißtrauen erhellten zuletzt dann doch den geistigen Horizont: „So brachte auch dieser Krieg nur großes Unglück, unsagbare Not und bitteres Elend“, notiert die Gendarmeriechronik nach Hitlers Abgang. Doch 1949 nahm der ehemalige NS-Bürgermeister als Kandidat der ÖVP wieder auf dem Bürgermeistersessel Platz.

Bisher gänzlich unbekannt blieb der historischen Forschung der „2. Juli 1944“ in Goldeggweg, die SS-Razzia gegen Deserteure und die nachfolgenden Vergeltungsmaßnahmen. Seit Winter 1943 entzog sich ein halbes Dutzend Männer als Fahnenflüchtige und entsprungene Häftlinge dem NS-System auf Verstecken in Almen und Bauernhöfen. Die einheimische Bevölkerung versorgte die Gruppe mit Lebensmitteln, auch touristisch getarnte Spitzel entdeckten sie nicht. Das unbedingte Gehorsamsgebot des Systems war empfindlich verletzt. Erst eine Großfahndung von 1000 Mann SS konnte die Deserteure auffinden. Drei Einheimische wurden dabei sofort erschossen, weitere 50 wegen Beihilfe zur Fahnenflucht verhaftet, viele grausam gefoltert und in Konzentrationslagern ermordet, die Aussiedlung der gesamten Bevölkerung von Goldegg-Goldeggweg angedroht.

Das enge Zusammenwirken von Deserteuren und Umfeld war in den Augen des NS-Systems Widerstand. Das Verhalten der Bevölkerung von Goldeggweg erinnert an traditionelle ländliche Oppositionsformen gegen staatliche Gewalten: Bewahrung von Identität und Autonomie durch Rückzug in schwer zugängliche Bergregionen. Desertion von Heeresverpflichteten war in der ersten Hälfte des 19. Jh.s in einigen Landesteilen weit verbreitet. Die Allmacht des Staates war nicht unbestritten, sofern seine Ziele die eigene Existenz gefährdeten. Vielleicht hat auch die Anhänglichkeit an die Kirche diese Resistenz bestärkt. Es ist nicht auszuschließen, daß die Motivationshorizonte der Beteiligten mit Interviews der wenigen Überlebenden noch klarer erhellt werden könnten. Direkt antinationalsozialistische Gesinnung haben die Autoren nur bei zwei Beteiligten nachgewiesen. Hanns Haas

Geschichte des Landes Tirol, Band 1. Athesia, Bozen/Tyrolia Verlag, Innsbruck–Wien 1985. 685 S.

Nachdem seit der Geschichte Tirols von Josef Egger (Innsbruck 1876–1880) seit 100 Jahren keine Darstellung der Tiroler Landesgeschichte im Überblick mehr geboten wurde, holt unser westliches Nachbarland dieses Versäumnis nun auf einer dreifachen Ebene nach: In der Reihe des Verlages für Geschichte und Politik, in der kürzere Landesgeschichten aller österreichischen Bundesländer geboten werden sollen, veröffentlichte Josef Riedmann 1982 den Band über Tirol. – Aus Anlaß des Gedenkjahres 1984 an den Freiheitskrieg von 1809 haben es die Verlage Athesia und Tyrolia übernommen, eine dreibändige Geschichte Tirols vorzustellen, deren erster Band im Anschluß zu beschreiben ist. – Gearbeitet wird aber derzeit auch schon an einer noch umfangreicheren Darstellung der Geschichte Tirols. Das Erscheinen der ersten Bände dieses Projektes in nichtchronologischer Reihenfolge ist in den nächsten Jahren zu erwarten.

Hier gilt es, den ersten Band der „mittleren“ Ebene zu rezensieren. Zur Erarbeitung aller drei Bände hat sich – wie es im Klappentext heißt – „eine Autorengruppe“ (wohl auf die Initiative der Verlage hin) „gebildet“. Diese Gruppe umfaßt lediglich sieben Historiker, die freilich alle als besonders qualifiziert ausgewiesen sind. Im vorliegenden ersten Band, der „Von den Anfängen bis 1490“ reicht, beschreiben Univ.-Ass. Dr. Walter Leitner die Urzeit, Univ.-Doz. Dr. Peter W. Haider die Zeit „Von der Antike ins frühe Mittelalter“ und – wer sonst? – o. Univ.-Prof. Dr. Josef Riedmann das „Mittelalter“.

Es hat sich eingebürgert, den Landesgeschichten eine Beschreibung der Charakteristika der prähistorischen Zeit voranzustellen, obwohl sie nirgendwo in Österreich mit dem späteren Werden der Länder in einem organischen Zusammenhang stehen, sondern sich lediglich Jahrtausende zuvor im gleichen geographischen Raum ereignet haben. Es liegt kein Grund vor, warum man in Tirol mit dieser Gewohnheit brechen sollte, zumal dieser Abschnitt durchaus auf das Interesse der Leser rechnen darf. Dieses Interesse knüpft bei der Zusammenstellung von Leitner daran an, daß der Autor auf die ermüdende Präsentation eines „Fundstättenkatalogs“ zugunsten einer kompakten, zusammenfassenden Darstellung verzichtet. Bereits hier gilt, was auch die beiden anderen Beiträge dieses Bandes auszeichnet: der gut lesbare Text wird durch eine anschauliche, ausgewogene Bebilderung ergänzt.

Die Wahl des Zeithorizontes für den zweiten Abschnitt, der von der römischen Okkupation bis zum Regierungsantritt Karls des Großen reicht, ist ebenso unorthodox wie zielführend. Peter Haider sieht sich damit in der Lage, die römischen und frühmittelalterlichen Grundlagen für das Werden des Landes zusammenzufassen. Der historischen Kontinuität, die in Tirol eine viel größere Rolle als in Salzburg spielt, entspricht damit auch eine solche in der Darstellung. Die Qualifikation des Autors vornehmlich als Althistoriker findet ihren angenehmen Niederschlag darin, daß die Beschreibung des Frühmittelalters in einer wohlthuend knappen, faktizitären und indikativischen Form erfolgt, die jede Spekulation auf Hypothesenbasis vermeidet.

Auf dieser Grundlage kann Josef Riedmann in seinem Beitrag, der im Vergleich zu den beiden vorhergehenden nahezu den doppelten Umfang aufweist, das Entstehen des Landes Tirol beschreiben. Es äußert sich hier ein Experte, der seine Materie bis ins Detail genau kennt und somit in der Lage ist, das Wesentliche in komprimierter Form darzustellen. Kleinigkeiten, die in Zweifel zu ziehen sind, wie etwa die Erwähnung ziviler Sprengarbeiten beim Ausbau des Kuntnersweges 1480 (S. 501), unterstreichen noch die Qualität dieser Arbeit, der Vorbildcharakter für vergleichbare Aufgaben zuzuerkennen ist.

Ein Vergleich mit der „Geschichte Salzburgs“ liegt nahe. Für den gleichen Zeitraum, für den die Tiroler mit drei Autoren das Auslangen finden, (ver)brauchten die Herausgeber des Salzburger Handbuches deren neunzehn. Die geringe Autorenanzahl bringt Vor- und Nachteile mit sich. Zu den Vorteilen zählt ein Erscheinen der Bände in einem überschaubaren Zeitraum, vor allem aber eine kompakte Darstellung des Stoffes, da sich alle jene Wiederholungen vermeiden lassen, die bei einer Vielzahl von Autoren unausbleiblich auftreten. Als Nachteile sind zu sehen, daß Teilgebiete wie Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte etc. nur am Rand berücksichtigt werden können, insbesondere aber auch, daß eine weitgehende Aufteilung des Stoffes dem einzelnen Autor eigene Forschungen erlaubt, die den

Sebastian Hölzl – Hans Schermer, Tiroler Erbhofbuch. Red. Michael Forcher. Bd. 1: Nord- und Osttirol. Haymon Verlag, Innsbruck 1986, 568 S. mit 794 Abb.

Bauernhöfen, die sich nachweisbar seit mindestens 200 Jahren in ununterbrochener Folge im Besitz derselben Familie befinden, wird der Titel „Erbhof“ verliehen, sofern ihre Bewohner darum ansuchen. Der Versuch, sich mit der damit in Zusammenhang stehenden komplexen Problematik für das Land Salzburg auseinanderzusetzen, wurde unter dem Titel „Die Ehre Erbhof. Analyse einer jungen Tradition“ (Hg. Alfons Dworsky u. Hartmut Schider) im Jahre 1980 gewagt, doch befaßten sich dabei einige Beiträge leider nicht unpolitisch mit dieser Thematik, so daß die Betroffenen entsprechend *betroffen* waren; der Unterfertigte hatte deshalb damals seinen Beitrag zurückgezogen. Weniger kursorisch, weniger theoretisch, sondern auf die Interessenslage der Rezipienten eingehend, voller bedeutsamer volkskundlicher, sozioökonomischer und historischer Details erfolgt im vorliegenden Werk für Nord- und Osttirol erstmals die Darstellung von insgesamt 731 Erbhöfen, was zur Identifikation mit der eigenen Vergangenheit beiträgt und das Selbstverständnis hebt, wie immer man nun zur Erbhofverleihung als der „ehrenden Hervorhebung von Beispielen treuen Festhaltens an ererbtem bäuerlichem Besitz“ stehen mag.

Für Tirol wurde das Gesetz zur „Kennzeichnung altererbten bäuerlichen Besitzes“ im Jahre 1931 geschaffen und 1957 in Richtung einer Ausdehnung der Besitzübertragung auch auf Töchter novelliert. Seit 1972 wird das Verfahren der Erbhofklärung von Amts wegen initiiert und kann aufgrund der neuerlichen Novelle von 1976 nunmehr ebenso die Seitenlinie bis zum zweiten Grad miteinbeziehen.

Jedem der 731 Gehöfte ist ein Chronikteil mit der Geschichte der einzelnen Familien und Häuser zugeordnet, wofür das umfangreiche Dokumentationsmaterial von den beiden Autoren unterschiedlich erhoben wurde: Hölzl besorgte die gigantischen Archivarbeiten an den Verfachbüchern (rund 2000 Gerichtsprotokolle mit über 30.000 Seiten mußten gelesen werden), verfaßte die Einleitung „Erbsitte, Erbrecht und das Tiroler Erbhöfegesetz“ und erarbeitete zu sämtlichen Höfen eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten. Schermer oblag die Bearbeitung der Erhebungsbögen, die wie in Salzburg durch die Landwirtschaftskammer versendet worden waren und bei denen eine 84prozentige Rücklaufquote erzielt werden konnte. Mangels entsprechender Archivunterlagen gelang es damit, beispielsweise Aussagen über das Alter der Gebäude und die Umbauphasen zu machen. Aus Gründen des Datenschutzes wurden die familien- und besitzgeschichtlichen Ereignisse unseres Jahrhunderts nicht eingehender behandelt, obwohl jeder noch so private Erbvertrag an den Bezirksgerichten für jedermann einsehbar ist.

Im Chronikteil werden die einzelnen Erbhöfe wegen des Wechsels und der Varianten bei den Hausnamen sowie der verschiedenen Schreibweisen der Vulgonennungen innerhalb der Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge der Besitzer angeführt; die Gemeinden sind nach den Bezirken alphabetisch geordnet. Ein umfangreiches Register im Anhang ermöglicht das rasche Auffinden jedes Erbhofes. Dokumentiert wird jeder Hof anhand seiner topographischen Lage und der einstigen Grundherrschaft (weil nicht alle Anwesen bis zu den Anfängen zurück erforscht werden konnten) mit dem Jahr der Erbhofverleihung (um rasch zu erfahren, nach welchem Gesetz der Erbhof titel verliehen wurde) und dem derzeitigen Eigentümer (mit Stand April 1986), durch die minutiöse Auflistung der Besitzübergänge (um über einen bestimmten Übergabe- oder Erbvertrag im Verfachbuch Näheres erfahren zu können) und die Folge sämtlicher nachweisbarer Vorbesitzer mit deren Lebensdaten (soweit sie den Erbhofakten zu entnehmen waren als instruktive Hinweise auf die Lebenserwartung in der Familie und durch die Nennung der Gattinnen und ihrer Mädchennamen als Kundmachung von Heiratskreisen und als Hilfe zur weiterführenden Ahnenforschung). Aber auch amtliche Aberkennungen des Erbhofitels wurden angegeben; als bemerkenswert erscheint dabei, daß bei den vor 1938 verliehenen Erbhöfen eine Ausfallquote von kaum 10 Prozent festzustellen ist, obwohl die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Zwischenzeit fast auf ein Drittel des damaligen Standes zurückgegangen ist.

Im Anschluß an die einzelnen Dokumentationsteile werden bei fast der Hälfte der Höfe verschiedenste bemerkenswerte Details als Zusatz angefügt: beispielsweise werden bedeutende Persönlichkeiten und deren außergewöhnliches Schicksal vorgestellt, ist die Rede von

Alltag, Wohnverhältnissen, Ernährungsgepflogenheiten, Bekleidungsformen, traditionellen Bräuchen, werden Katastrophen, kurios anmutende Klauseln in den Erb- und Übergabeverträgen sowie eigenartige Rechtsanschauungen geschildert, wird Informatives aus alten Inventarverzeichnissen und Wissenswertes zu Zins und Frondienst berichtet, sind zeitgemäße Anschauungen zur Wirtschafts- und Sozialstruktur oder über Standortprobleme angeführt.

Insgesamt ergibt sich anhand der großen Anzahl von Samples ein repräsentativer Querschnitt für die typischen wirtschaftlichen, familiären, kulturellen und sozialen Gepflogenheiten innerhalb des Tiroler Bauernstandes in Vergangenheit und Gegenwart.

Dem reichen schriftlichen Inhalt entspricht das ungemein zahlreiche Abbildungsmaterial: Es zeigt einerseits Hausansichten von älterem und neuerem Bestand, leistet also wichtige hauskundliche Dokumentationsarbeit, und andererseits Familienporträts sowie verschiedenartigste Arbeitsszenen.

Da es seit 1982 auch in Südtirol ein Erbhofgesetz gibt und seither jedes Jahr Ernennungen erfolgen, wird der in Vorbereitung befindliche zweite Band des „Tiroler Erbhofbuches“ jene Region erfassen.

Michael Martitschnig

Heinz Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie. Süddeutscher Verlag, München 1986. 951 S., Register, 1 SW-Foto.

Die außerordentlich umfangreiche Biographie Ludwigs I. von Heinz Gollwitzer trägt zu Recht den Untertitel „eine politische Biographie“. Im chronologischen Ablauf werden die bekannten Ereignisse aneinandergereiht und durch Bemerkungen Ludwigs aus seinen Briefen und Tagebüchern ausgeschmückt. Trotz zahlreicher eingestreuter Einzelheiten entsteht aber doch dem – vielleicht voreingenommenen – Leser kein umfassendes Charakterbild dieser schillernden Persönlichkeit. Ludwig I., auf Grund von Veranlagung und hervorragender Ausbildung an allen Bereichen des politischen und künstlerischen Lebens interessiert, hat wohl für sich selbst erkannt, daß es zum Genie nicht reicht und hat deshalb vieles mit absolutistischem Herrschertum und Geschmacksdiktatur in der Kunst zu verschleiern versucht. Aus allem, was die Nachwelt von ihm weiß, kann aber der Schluß gezogen werden, daß er von seiner Aufgabe, König zu sein, überzeugt war und das Beste daraus machen wollte. Rechtzeitig zu seinem 200. Geburtstag 1986 erschienen, sollte diese Biographie als Grundlage für eine neuerliche Diskussion um die Persönlichkeit des Königs dienen. Die Lektüre ermüdet aber, weil Detailinformationen zu bekannten politischen Ereignissen nicht mehr interessieren. Weitaus spannender liest sich der Katalog zu der großartigen Ausstellung „Romantik und Restauration. Architektur in Bayern zur Zeit Ludwigs I.“, die in diesem Jahr in München im Stadtmuseum abgehalten wurde, weil sie immerhin wenigstens zu einer Verteidigung des Königs gegen die durchwegs übertrieben negative Beurteilung auffordert.

Für Salzburger ist die Lektüre der Biographie Ludwigs deshalb enttäuschend, weil seine zahlreichen Beziehungen zu unserem Land so gut wie gar nicht dargestellt sind. Daß die erste Station auf seiner Bildungsreise nach Italien 1804 Salzburg war, ist nicht erwähnt. Es fehlt auch der Aufenthalt in Salzburg 1809, aus welcher Zeit immerhin auch politisch bedeutende Äußerungen Ludwigs überliefert sind. Die 5½ Jahre als Generalgouverneur des Inn- und Salzachkreises werden mit 4½ Seiten abgetan. Ludwigs Bauleidenschaft, durch die er sein ganzes Leben lang mit Salzburg verbunden blieb, ist auf den Kanal- und Eisenbahnbau reduziert. Wenn auch seine künstlerischen Ambitionen nicht Gegenstand des Buches waren, so hätten doch wenigstens die ökonomischen Auswirkungen dargestellt werden müssen. Falls die Tagebücher wirklich durchgearbeitet worden wären, hätte man zum 5. Juli 1850 finden müssen, daß Ludwig auch nach der Abdankung noch „Rückeroberungspläne“ mit sich herumtrug, in dem er alle vom Bayerischen Kreis abgetrennten Teile, darunter auch Salzburg („doch dürfte das Zillertal bey Tyrol bleiben“) und das Unterinntal mit den drei Gerichten Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg zurückfordern wollte (frdl. Mitteilung der Bayer. Staatsbibliothek). Die nahezu zwanzig Jahre, in denen der Exkönig

den größten Teil des Jahres in Salzburg verbrachte, sind mit ein paar spöttischen Bemerkungen aus den Lebenserinnerungen von Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck abgetan worden, die der tatsächlichen Wertschätzung der Salzburger Bevölkerung für den generösen König in keiner Weise entsprechen. Vielleicht gelingt es in einiger Zeit, wenn die modernen Tendenzen der Geschichtsforschung sich rüttelnd mit dem Bild des Königs auseinandergesetzt haben, einer nächsten Generation, ihm gerecht zu werden.

Friederike Zaisberger

Franz Huter, Hieronymus Leopold Bacchettoni. Ein Beitrag zur Verselbständigung der Chirurgie als Lehrfach an den Universitäten nördlich der Alpen. Schlern-Schriften 275, Innsbruck 1985. 62 S., 12 SW- u. 1 Farbabb.

Die Wissenschaftsgeschichte hat in Österreich immer noch zu geringe Popularität. Es würde sich aber lohnen, Einzelleistungen auf den verschiedensten Gebieten einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen und so – wenigstens posthum – den Gelehrten und Forschern den ihnen gebührenden Platz in der Geschichte Österreichs zu verschaffen. Franz Huter gelang in der schön gestalteten Veröffentlichung über Hieronymus Bacchettoni, Professor der Anatomie und Chirurgie an der Universität Innsbruck, eine umfassende Charakterisierung eines Gelehrtenlebens, dem zu seiner Zeit die gebührende Anerkennung nicht versagt wurde.

Nach einer kurzen Einführung über die Stellung der Chirurgen/Bader und der Chirurgie in der Zeit um 1700 schildert der Verf. das Leben und den akademischen Werdegang des Tiroler Arztes. 1724 erwarb er das Doktorat in Philosophie, 1725 in Padua das Licenziat in Chirurgie, und 1726 wurde er zum Arzt graduiert. Der mühsame Weg zur Errichtung eines anatomischen Instituts, die Gegnerschaft der Kollegen, die Hindernisse bei der Beschaffung von Arbeitsmaterial für die Anatomie sind anschaulich geschildert. Auf Grund des unermüdligen Einsatzes von Bacchettoni erhielt die Universität Innsbruck zumindest vorübergehend 1730 eine chirurgische Lehrkanzel. 1754 wurde der Lehrauftrag auf Hebammenkunst und Hebammenausbildung vermehrt. Wie in Salzburg wurde auch in Innsbruck nach dem Ende der Bayernherrschaft 1816 das „Medizinisch-Chirurgische Studium“ bzw. die „Medizinisch-Chirurgische Lehranstalt“ eingerichtet, aus der dann nach 1870 wieder eine medizinische Fakultät der Universität hervorging. In Salzburg hatte schon 1632 der berühmte italienische Anatom Dr. Antonio Colla und nach ihm Urbano Steffanuzzi 1655 versucht, anatomische Studien einzuführen, waren aber mangels Interesse gescheitert. 1792 nahm die Hebammenschule in Salzburg den Betrieb auf. Die 1804 eben erst von Kurfürst Ferdinand gegründete medizinische Fakultät wurde 1807 von Österreich wieder aufgehoben. Übrig blieb, wie in Innsbruck, die medizinisch-chirurgische Lehranstalt. Im Vergleich ist also das Studium der Arbeit über Bacchettoni auch für Salzburg von erheblichem Interesse.

Friederike Zaisberger

Spicilegium Historicum Congregationis SSmi. Redemptoris S. Clementi M. Hofbauer XXXIV Fasc. 2, Roma 1986. Hg. Samuel Bolland, Josephus Orlandi, Fabricianus Ferrero, Andreas Sampers, Ludovicus Vereecke. 383 S.

Zum 200-Jahr-Jubiläum der Gründung des Redemptoristenordens nördlich der Alpen (1787–1987) erschien mit Beiträgen in fünf Sprachen eine Festschrift, die sich in erster Linie mit der Tätigkeit des österreichischen Heiligen Clemens Maria Hofbauer beschäftigt. Im 1. Fasc. sind Dokumente zu seinem Leben und zeitgeschichtliche Beiträge, im 2. Fasc. sind Forschungsergebnisse zusammengefaßt. Der weitaus umfangreichste Artikel von Giuseppe Orlandi zeichnet den Weg von Hofbauer von Wien nach Rom, von dort zurück und dann von Wien nach Warschau nach. Es ist dies die für den Druck überarbeitete Fassung eines in Tuchow (Polen) gehaltenen Vortrages anlässlich des Symposions „S. Clemente Maria Hofbauer“. Vor allem die Schilderungen des kirchlichen Lebens unter Joseph II., während der Napoleonischen Kriege und im päpstlichen Rom sind beeindruckend (S. 187–281).

Friederike Zaisberger

Wörterbuch der bairischen Mundarten in Österreich (WBÖ), 24. Lieferung: (*Erge*)tag – (*Sunn*)tag. Hg. von der Kommission für Mundartkunde und Namenforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1986.

Die vorliegende Lieferung, die zugleich die zweite des 4. Bandes dieses großartigen auf 12 bis 15 Bände berechneten Mundartwörterbuches bildet, ist dem Grundwort „Tag“ in seinen Zusammensetzungen von „Ergetag“ bis „Sunntag“ gewidmet.

Umfang und Bedeutung dieser Zusammensetzungen gehen allein schon daraus hervor, daß ihnen 191 Lexikonspalten vorbehalten sind, in denen ihrer Herkunft, Lautform, Verbreitung und Bedeutung nachgegangen wird. Daß sich unter dem mit gewohnter Sorgfalt zusammengetragenen Material auch viele Beispiele aus Salzburg befinden, zeigt die Mittlerrolle unseres Landes im bairisch-österreichischen Mundartgefüge, auf die der Obmann der herausgebenden Kommission, Ingo Reiffenstein, ja schon früh hingewiesen hat (Salzburger Dialektgeographie, 1955). So sind z. B. der Ergetag (Dienstag) im Salzburgischen als Erchoder Irtag, das Fest Christi Himmelfahrt als „Auffahrtstag“, der Vinzenztag in Großarl als „Holzknechttag“ und die Marienfeiertage als „Großer“ (15. August) und „Kleiner Frauentag“ (8. September) überall geläufig. Der „Kirchtag“ und seine vielen verschiedenen Namen und Formen werden auf 29 Spalten abgehandelt, und auch der „Schlenkertag“, an dem zu Lichtmeß einst die Diensthofen wechselten, fehlt nicht. Ausführlich wird auf die Bedeutung der einzelnen Tage im Volksglauben und Brauchtum eingegangen: Aus Saalfelden wird berichtet, daß man das Blut stillen kann, wenn man mit einem am Karfreitag abgeschlagenen Hollerast über die Wunde streicht. In Hallein heißt es, daß die am Karfreitag gelegten Eier das ganze Jahr frisch bleiben. So bietet gerade die 24. Lieferung nicht nur dem Germanisten und Mundartforscher, sondern auch dem Volkskundler reiche Belehrung, die den Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung dieses Standardwerkes der bairischen Mundarten in Österreich wachruft.

Kurt Conrad

Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde. Hg. Louis Carlen. Bd. 7. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1985. 132 S., ill.

Im ersten Beitrag (S. 3–12) behandelt der Herausgeber *Louis Carlen* Rechtsarchäologisches aus Holland und England in den Reisetagebüchern des Berner Gelehrten Albrecht Haller in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Dem rechtshistorischen Aussagewert von frühen Buchillustrationen widmet sich *M. A. Becker-Moelands*, indem sie Abbildungen des „Hofs von Holland“ auf Titelstichen untersucht (S. 13–46). Gerechtigkeitsdarstellungen verschiedener Epochen und unterschiedlicher Herkunft untersucht *Gernot Kocher* anhand der „Causa der Susanna“ (S. 47–70), einem der Bibel entnommenen Bereich, vor allem in jener Szene, in der die offensichtlich falsche Entscheidung von außen her korrigiert wird. *Nerio de Carlo* stellt exemplarisch das Pfandleihhaus in Padua als Rechtsort vor (S. 71–74), obwohl dies vor allem eine wirtschaftliche und soziale Funktion ausübt. *Hermann Bischofberger* zeigt nicht nur in Wort und Bild Folterwerkzeuge und Folterturm des schweizerischen Freiburg und die Anwendung dieser Strafmittel, sondern auch deren Aufhebung und die Vernichtung jener Werkzeuge (S. 75–92). In einer Zeit, in der recht emotionsgeladen die Fragen des Tierschutzes erneut zur Diskussion gestellt werden, erweist sich die Studie von *Adolf Laufs* über das Tier im alten deutschen Recht als recht bemerkenswerte Entscheidungshilfe, besonders durch den Rückgriff auf die rechtshistorischen Zusammenhänge (S. 109–130). *Nerio de Carlo* beschreibt den besonderen Glanz der „Schwäbischen Feste in Apulien“ (S. 131–132), wie sie zur Zeit des Stauferkönigs Friedrich II. stattfanden.

Etwas näher soll hier auf den Beitrag „Zur Rechtsgeschichte und Volkskunde der Salzburger Mühlen“ (S. 93–108) von *Herbert Schempf* eingegangen werden, der keineswegs durch den soeben erschienenen Band „Die Mühlen im Land Salzburg“ (Salzburg 1986) von Eva Maria Schalk überholt ist, sondern im Gegenteil eine ungemein wichtige Ergänzung davon darstellt. Eingangs versucht Schempf, immer die Rechtliche Volkskunde in die Rechtsgeschichte eingebettet betrachtend, zu klären, in welchem Umfeld die populäre Wertung der Müller als unehrliche Leute entstanden ist und wie dieses Vorurteil für volkserzie-

herische Zwecke, beispielsweise in der Erzähltradition seit der Barockzeit – etwa im Märlein „Ein Müller betriegt einen Bauren mittels seiner Katzen“ vom Salzburger Andreas Strobl –, bis in die unmittelbare Gegenwart weiterverwendet wird. Im Zusammenhang mit der Übertragung des seit dem 12. Jahrhundert vom Reich als nutzbares Hoheitsrecht beanspruchten Mühlenregals auf den Landesherrn und die Städte bedauert Schempf, nicht ganz den Vorgang der Entstehung der Landeshoheit im allgemeinen und den Übergang königlicher Regalien auf die Fürsterzbischöfe erhellen zu können. Damit verbunden ist aber die Überlassung grundherrlicher Nutzungsrechte an Private, wodurch im Gegensatz zu der nur der Selbstversorgung dienenden Haus- oder Gmachmühle die Maut- oder Bannmühlen entstanden. Letzteren war auch die Schwarzbäckerei erlaubt, wie sie etwa Lorenz Hübner 1796 für das Pflegergericht Hüttenstein schilderte. Es werden auch die für Salzburg typischen Kugelmühlen sowie die oftmals mit Getreidemühlen zusammen betriebenen Sägen in rechtlchem Sinn eingeordnet. Im Zusammenhang mit der Regelung von Streitigkeiten unter den Müllern, insbesondere über Wassernutzungsrechte, kann der Verfasser aus dem Landrecht des Pflegergerichts Wartenfels (1585) eine nahezu wortgleiche Übereinstimmung mit dem Münchner Stadtrecht von 1340 anführen und vermeint, diese Bestimmung mit der Entwicklung des Schiedsgerichtes in Beziehung setzen zu können, das sich in Salzburg um die Mitte des 13. Jahrhunderts herausbildete, auf kirchlichen und kirchenrechtlichen Vorstellungen beruhte und besonders zur Lösung von Streitereien über Grenzverlauf, Fischerei- und Weidrechte etc. herangezogen wurde. Während den Bereich des Landrechtes etwa die detailliert geschilderten Vorschriften über die Höhe des Mahllohns, die Beschaffenheit des Mülhergätes sowie der Mautmässel und die in den Mahlordnungen besonders betonten Sauberkeitsbestimmungen betreffen, sind die Bemerkungen über die vergeblichen Bemühungen zur Errichtung von Viertelladen außerhalb der Stadt Salzburg bemerkenswerte Details zu der noch ungeschriebenen Geschichte des Zunftwesens von Salzburg.

Um den Umfang der Arbeit nicht zu sprengen, wurden etwa die Mühle als Asylstätte oder auch die Mülllerzeichen, welche für die Flurdenkmalforschung ebenso wie für die Rechtsarchäologie bedeutsam sind, ausgeklammert. Abschließend sei noch bemerkt, daß es sich bei dem auf Abb. 2 bereits mit einem Fragezeichen versehenen Stein sicherlich um keinen Reibstock handelt; der Rezensent kennt im Lungau etwa 15 derartige (runde) Steine mit halbkugelförmiger Ausnehmung wie auch den abgebildeten vor dem Mauterndorfer Putzhaus, sei er freiliegend wie beim Andräwirt in St. Andrä, sei er in das Mauerwerk eingebaut wie beim Gamshof in Lessach, konnte aber deren Bedeutung noch nicht klären (möglicherweise Fundamentstein für eine Türangel; nach freundlicher Mitteilung von Richard Pittioni).

Michael Martitschnig

Claudia Luchner-Löscher, Der Jodler. Wesen, Entstehung, Verbreitung und Gestalt. Hg. Salzburger Volksliedwerk. Musikverlag E. Katzbichler, München-Salzburg 1982. 97 S., 80 Notenbeispiele.

Der Jodler als wohl bedeutendste, dabei aber eigenwilligste vokale Gattung der musikalischen Volkskultur Österreichs scheint nach längerer publizistischer Absenz wieder in Mode zu kommen: Gleichzeitig mit dem Tiroler Volksliedwerk, das von Manfred Schneider das umfassende Sammelwerk „Jodler aus Tirol“ ([= Volksmusik in Tirol – Quellen, Dokumente und Studien Bd. 1], Innsbruck 1982) verlegte, erschien vom Salzburger Volksliedwerk die vorliegende, mehr theoretische Abhandlung, die den Jodler als Erscheinungsform eines spezifischen Singens in seinem gesamten Verbreitungs- und Anwendungsrahmen darstellt.

Das Werk ist in vier große Abschnitte gegliedert: Wegen der Vielfalt jodelartiger Erscheinungsformen wird eingangs eine gattungsmäßige Begriffsabgrenzung vorgelegt, was einerseits in Hinblick auf die dem Jodeln und dem Jodler typischen Wesensmerkmale anhand von Registerwechsel, Textlosigkeit, große Intervallsprünge, Legato und Staccato, Melodik, Harmonik und Tonalität geschieht und was andererseits durch Limitation zu anderen verwandten oder direkt vom Jodler beeinflussten Gattungen (Juchschrei, Juchzer, längerer Ruf, Jodelruf, Lockruf, Kuhreigen) vorgenommen wird. Das Verhältnis von Jod-

lern zum alpenländischen Lied, die Unterscheidung zum Jodellied, die Charakteristik von Jodelüberschlägen und -unterstimmen bei Liedern, von jodelartigen Einschüben bei Liedern sowie von Liedern mit Jodel- oder Jodlern mit Textanhang werden erläutert. Bei der Behandlung der Genese (Instrumentalhypothese, Verständigungsmittel, Echorezeption, Bedürfnis zur musikalischen Äußerung), der Wortbedeutung und der Verbreitung werden auch außereuropäische Erscheinungsformen mit in die Betrachtung gezogen. Die hiebei auch angeführte Singpraxis erfährt im Kapitel „Gestaltungsprinzipien“ eine entsprechende satztechnische Analyse. Den Abschluß bildet die „Stimmphysiologie des Jodelns“, wobei jüngste Untersuchungsergebnisse auf sonographischem Gebiet erklärt und neue Forschungszusammenhänge dargelegt werden.

Schade ist, daß soziale, soziologische und sozioökonomische Aspekte ausgeklammert blieben, denn gerade dies wäre für eine sich der modernen, problemorientierten Volkskunde verpflichtet fühlenden, im ganzen aber durchaus fleißig erarbeiteten Betrachtung notwendig.

Michael Martischnig

Arbeitswelt im Pongau. Der Mensch in Bergbau und Hüttenwesen von der Bronzezeit bis ins 20. Jahrhundert, Redaktion: Fritz Hörmann und Michael Martischnig, Schriften des Museumsvereines Werfen, Bd. 4, St. Johann/Pongau – Wien 1987, 120 S.

Zweifelsohne: Die Thematisierung der Arbeitswelt ist „in“. Nicht nur bei den Historikern zeigt sich seit Jahren ein steigendes Interesse für den besonderen Aspekt der Alltagsgeschichte innerhalb der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, auch denkmalschützerische Aktivitäten zielen mehr und mehr auf die Erhaltung von Industriebauten früherer Jahrhunderte. Die Industriearchäologie hat sich in diesem Trend als eigenständiges wissenschaftliches Fach etabliert.

Neben der großen oberösterreichischen Landesausstellung in Steyr wurde heuer auch in Werfen eine Ausstellung präsentiert, die die Entwicklung der Arbeitswelt behandelte. Freilich gab sie sich bescheidener, den finanziellen und räumlichen Möglichkeiten angepaßt; auch konzentrierte sie sich aus diesen Gründen auf den Bergbau und dessen ökonomisches und soziales Umfeld. Der Museumsverein Werfen gab auch einen Katalog heraus, der neben einer Auflistung der gezeigten Gegenstände acht Artikel zum Thema der Ausstellung enthält. Diese sollen im folgenden einzeln vorgestellt werden:

Fritz Moosleitners Überblick über Vorgeschichtliche Siedlungsspuren im nördlichen Pongau behandelt den Zeitraum bis zur Eroberung des Gebietes durch Rom 15 v. Chr. Er stellt für die schriftlose Periode anhand der wichtigsten Bodenfunde die frühen Siedlungssitze und den Beginn des Bergbaus dar. Noch keine dauernde Anwesenheit dokumentieren die ältesten Funde, Pfeilspitzen und Schaber aus Silex und Hornstein von einer Raststation am Paß Lueg (mittlere Steinzeit, ca. 10.000–5000 v. Chr.). Eine solche ist durch Keramikbruchstücke und Steingeräte erst um etwa 3000 v. Chr. bezeugt. Bereits zu dieser Zeit setzt auch die Kupfergewinnung ein, deren intensive Nutzung in der Frühbronzezeit (ca. 1800–1600 v. Chr.) beginnt. Die Verarbeitung erfolgte zum Teil in größerer Entfernung vom Abbau. Bis jetzt sind rund 200 prähistorische Schmelzplätze im Bereich des heutigen Pongau gefunden worden. Die besonders personalintensive Wirtschaftstätigkeit bedingte eine ziemlich hohe Bevölkerungsdichte, wie sie für die Pongauer Burg in Bischofshofen belegt ist. Die systematische Forschungstätigkeit der letzten Jahre ergab, daß auf dieser Anhöhe in der frühen und mittleren Bronzezeit eine große befestigte Siedlung bestand. Eine solche ist auch für den (Burg-)Hügel von Werfen anzunehmen. Der Tauschhandel mit dem Voralpenland (Kupfer gegen Lebensmittel) hinterließ im Salzachtal Spuren in Form verlorener oder versteckter Gegenstände, von denen der bekannte Bronzehelm (vermutlich um 1200 v. Chr.) den bedeutendsten prähistorischen Fund darstellt. Erst in der Hallstattzeit (ca. 750–500 v. Chr.) wird unser Wissen breiter. Antike Autoren überliefern erstmals die Bezeichnung für die „Pongauer“ Bevölkerung: Kelten. Und: Erstmals geben (Brand-)Grabbeigaben (Fibeln, Ringe, Spinnwirtel und Waffen) einen Einblick in die materielle Kultur der Zeit. Besonders ist hier der seit 1983 erforschte sog. Pestfriedhof in Bischofshofen hervorzuheben, von dessen schätzungsweise 600 bis 1000 Gräbern bisher erst 200 geöffnet

und die Gegenstände geborgen wurden. Einige Worte über die durch das Gebiet führende Römerstraße geben einen Ausblick und beschließen diesen kurzen, aber äußerst informativen Artikel.

Einen nicht weniger hohen Informationswert besitzt der Beitrag von *Fritz Koller: Das Montanrevier Nord-Pongau*, in dem der Autor einige neue Erkenntnisse aus Quellen des Salzburger Landesarchivs vorstellt. Auch er setzt in seinen drei Längsschnitten bei den Anfängen der Kupfergewinnung am Mitterberg ein, der noch vor der Mitte des letzten vorchristlichen Jahrtausends aufgegeben wurde. (Als einziges an diesem Artikel ist die Abbildung des prähistorischen Stollenlängsschnitts [S. 11] zu kritisieren, da die Schrift durch die Verkleinerung unlesbar geworden ist.) Kleinere Gruben um Bischofshofen – in landwirtschaftlicher Nebenerwerbstätigkeit betrieben – dürften hingegen weiterexistiert haben. Unter dem Administrator Ernst von Bayern (1540–1554) erlebten diese ihre Blüte. Hüttau, wo auch von weiter her transportierte Erze verarbeitet wurden, war zu der Zeit eine der wichtigsten Verarbeitungsanlagen im Lande. Nach dem Bedeutungsverlust im 17. und 18. Jahrhundert erlebte die Kupfererzeugung im 19. Jahrhundert einen neuerlichen Aufwind. Während die erste, 1829 zum Abbau der Vorkommen am Mitterberg gegründete Gewerkschaft florierete, stellten die beiden in den 1850er Jahren für die Reviere St. Johann/Bürgstein und Hüttau konstituierten Unternehmen bereits in den 1870er Jahren ihre Tätigkeit wieder ein. Der Betrieb in Mitterberg fiel erst in unserem Jahrhundert der sinkenden Rentabilität zum Opfer. 1960 war das auch der Fall mit dem letzten Eisenabbau im Pongau. Die Gewinnung und Verhüttung dieses Metalls, zunächst im Raum Dienten und Ennstal, verfolgt der Autor ebenfalls über die Jahrhunderte. Einen deutlichen Aufschwung stellt er mit der Errichtung einer Reihe von neuen Eisenhämmern im ausgehenden 15. Jahrhundert fest. Die Hauptschmelzhütte in Flachau, der Mittelpunkt des Reviers, wurde von der bekannten Gasteiner Gewerkenfamilie Weitmoser erworben, 1592 von Erzbischof Wolf Dietrich gekauft, kam kurz darauf, 1596, an das renommierte Salzburger Handelshaus Steinhäuser, um nach dessen Konkurs wieder in „staatliches“ Eigentum überzugehen. Sie war in der Folge Zulieferbetrieb für die Saline Hallein und deckte deren hohen Eisenverbrauch. Aber auch nach dem Fortfall dieser Funktion mit der Eingliederung Salzburgs zu Österreich stiegen zunächst die Produktionsziffern weiter und erreichten 1854 ihren Höhepunkt, doch hatten der versäumte Anschluß an neue Technologien sowie die erhöhten Transport- und Produktionskosten zur Folge, daß die Hütte bald darauf der Konkurrenz des steirischen Eisens erlag. Der Autor stellt danach das weniger bedeutende Werfener Eisenrevier und das nicht zur Verwirklichung gekommene Projekt Christoph Perners vor, die Salzach durch die Enge des Passes Lueg schiffbar zu machen (vgl. dazu auch Kollers Arbeit in den MGSL [1983], 123, S. 113–124). Heute führt nur noch die Konkordiahütte in Tenneck (mit angekauftem Rohmaterial) die Tradition des einst blühenden Montanreviers fort. Im letzten Teil des Artikels geht der Autor Fragen nach den Arbeitsnormen und -usancen, der Entlohnung und den sozialen Bedingungen nach. Neben der grundlegenden Bergordnung Matthäus Langs von 1532 kommt er auch auf Gewohnheitsrecht zu sprechen (z. B. „Pflegerurlaub“ bei Krankheit der Ehegattin), wobei hier Quellenangaben interessant gewesen wären.

Von den drei Artikeln *Michael Martischnigs*, deren Literaturzitate nicht immer dem neuesten Stand entsprechen, gefällt dem Rezensenten vom Informationswert her am besten derjenige über die Wohnstätten der Knappen und Hüttenarbeiter (*... ain Wohnhäusl 40 Werchschnach lang und 32 Schnach breit samt Ställchen und Krautgärtl aufzurichten verwilligt*). Der Autor geht zunächst auf europäische Vergleichsbeispiele ein, um dann einige Großarler Sölden zu beschreiben, die überwiegend auf dem Grund und Boden des Hofurbars erbaut wurden. Dafür verstückte (auch verstückte, nicht aber „verstückelte“, wie es im Text heißt) man wiederholt größere landwirtschaftliche Einheiten. Durch die äußerst geringe Ausstattung mit Agrarflächen unterschieden sich diese kleinen Einheiten deutlich von den (Voll-)Bauernhöfen. Sie warfen einen dementsprechend spärlichen Ertrag ab. Daran schließt der Verfasser eine ausführliche Beschreibung einer bereits im 16. Jahrhundert nachweisbaren und noch bestehenden Kleinsiedlerbehausung, des „Köbllerhäusls“. Die interessantesten Passagen sind für mich diejenigen über die beiden Herde und die Möglichkeiten des Rauchabzugs sowie über die Unterbringung von Getreide und Futter. Vergänglich

sucht man allerdings nach einer Fußnote, die einen Aufsatz des Autors mit dem Titel *Das „Denkmalgut Köflerhäusl“ im Salzburger Großarlal* (Zeitschrift für österreichische Volkskunde XXIX/78, 1975, H. 2) enthalten hätte.

Einiges, was thematisch in diesen Beitrag passen würde, findet Platz unter der Überschrift *Vom Kupferbergbau im Großarlal*. Obwohl eine Erwähnung erst für das Jahr 1521 vorliegt, kann man mit einer umfangreichen Metallgewinnung bereits für das Ende des 14. Jahrhunderts rechnen. Die Aufbereitungsmethode, der nachmals sogenannte „deutsche Kupferhüttenprozeß“, ist für den Nicht-Bergbauspezialisten neu (auch hier fehlt bedauerlicherweise ein Zitat), die Beschreibung der Beförderung der Erze (S. 20) hingegen ist schlichtweg falsch – ebenso wie die Darstellung auf dem verwendeten Holzschnitt aus Agricolas *De re metallica* (auch darauf wäre hinzuweisen gewesen). Mit dem Sackzug fuhr man im Winter (im Sommer dürfte man sich äußerst schwer getan haben!) in speziellen Schneebahnen mit den zumeist in Schweinsledersäcke gefüllten Erzen zu Tal. Nach der Problematisierung des hohen Holzverbrauchs und der Beschaffungsschwierigkeiten für Privatgewerken wird darauf hingewiesen, daß neben der Familie Regauer (später auch der Steinhauser) zur Mitte des 16. Jahrhunderts Herzog Ernst von Bayern, der mit dem Bergbau vertraute Salzburger Regent, als Privatgewerke auftrat. Unter Erzbischof Paris Lodron erfolgte die Verstaatlichung. Von der Emigration unter Firmian 1731/32 wurde das Großarlal vergleichsweise nicht allzu stark betroffen, obwohl auch hier beinahe jeder dritte auswanderte. Von besonderem Interesse sind einige Sozialdaten aus dem Jahre 1780, die unter anderem zeigen, daß von den 241 Beschäftigten lediglich 92 verheiratet und 87 (= über ein Drittel) Frauen waren. Nach dem Rückzug des Ärars aus dem Großarlal Erzbergbau 1848 führte eine private Gewerkschaft den Betrieb noch bis 1863 fort.

Die „Volkskultur“ des Berg- und Hüttenwesens im Pongau beendet die „Martischnig-Serie“ nicht gerade ruhmreich. Zunächst findet sich keine Definition, was der Autor mit „Volkskultur“ eigentlich meint. Man liest dann in rascher Folge etwas von den genossenschaftlichen Vereinigungen der „Bergleute . . . , die im Spätmittelalter in Art (?) von Zusammenschlüssen berufs- oder standesgleicher Personen eigene Bruderschaften gründeten“, von der Tracht, der Ernährung (Widmungsbezirke gab es nicht nur im Alpenvorland, wie behauptet wird) – warum hier ein Foto von der Fußballmannschaft der Konkordiahütte abgebildet ist, bleibt ein Rätsel –, der Berufssprache, den Sagen um den Bergbau, den Lobsprüchen, Liedern und Bergreimen, den geistlichen und weltlichen Druckwerken, dem Tanz der Knappen, den Festen und Schutzheiligen. Neben Belegtem aus dem Pongauer Raum wird eine Reihe von Aspekten lediglich aus der allgemeinen Literatur übernommen. Manche Aussagen sinken leider bis zur Qualität von Allgemeinplätzen ab. (Man lese beispielsweise nur die ersten drei Sätze.)

Der Beitrag *Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Berg- und Hüttenarbeiter von Werfen im 18. und 19. Jahrhundert* von Fritz Hörmann wirft Schlaglichter auf die soziale und ökonomische Situation der im Abbau und in der Aufarbeitung Tätigen (entgegen der Überschrift) bis ins 20. Jahrhundert und belegt anschaulich, daß es sich um eine zumeist völlig besitzlose Bevölkerungsschicht handelte, die am Rande des Existenzminimums anzusiedeln ist. Leider fehlen für viele durchaus interessante Details Literatur- oder Quellenhinweise. Während man unter dem Kapitel *Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Werfen gegen Ende des 18. Jahrhunderts* einen Einblick in die Gewerbestruktur erhält, besteht *Der Alltag im Pongau* mit Ausnahme von drei sehr allgemein gehaltenen Zeilen über die Landwirtschaft nur aus (einer Beschreibung) der Holz(kohlen)gewinnung. Auch die folgende Überschrift mag nicht so recht überzeugen, da *Der Mensch als Arbeiter im Pongau* lediglich aus einem längeren Zitat von Lorenz Hübner (1796) über die gesundheitlichen Verhältnisse, über Charaktereigenschaften und Essensgewohnheiten der Pongauer besteht. Nach einer Tätigkeit, die man als „Arbeit“ bezeichnen könnte, sucht man (wie nach dem „Alltag“ im vorigen Kapitel) in diesem Text vergeblich. Die folgenden Seiten sind wesentlich informativer, wenngleich sie auch zum Teil nur aus einer Aneinanderreihung statistischen Materials bestehen. *Zur Arbeitszeit im 18., 19. und 20. Jahrhundert* bringt einen interessanten Abriss über die Entwicklung des täglichen Arbeitsbeginns und -endes, der Pausen- und Feiertagsregelung (warum hier die Aufhebung von Halbfeiertagen in Österreich durch Maria Theresia erwähnt wird, bleibt

unerklärlich) sowie den „blauen Montag“. Nachdem sich der Leser über eine völlig überflüssige Überschrift gewundert hat (*Die Arbeitsregelung im 20. Jahrhundert*), erfährt er etwas über die Einführung des 8-Stunden-Arbeitstages 1918 (der „8-Stundentag“ wurde zum Glück nicht eingeführt!), der ersten Normierung der Überstundenabgeltung (1928), der Arbeitsunterbrechungen (höchstens 20 Minuten) und des Urlaubsanspruchs (1939) bis zur Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden durch das Arbeitszeitgesetz vom 5. Jänner 1970. Beim Kapitel über das Einkommen der Bergleute wird unterschieden zwischen der Proviand- und der Geldentlohnung. Die Pauschalurteile bei der Besprechung des Naturallohnes, etwa daß ohne den Pfennwerthandel „eine Versorgung im 17. und 18. Jahrhundert infolge der herrschenden Lebensmittelknappheit überhaupt nicht möglich“ gewesen sei, stimmt ebensowenig wie der Folgesatz: „Dem Bergmann wäre es nicht möglich gewesen, auch um mehr Geld Lebensmittel zu beschaffen.“ Als Gegenbeweis zu solchen Behauptungen kann etwa das Gasteiner Revier angeführt werden, wo trotz einer um ein Vielfaches höheren Belegschaft und einer krassen Getreideunterproduktion dieses System relativ früh zum Großteil aufgegeben wurde. Das pekuniäre Einkommen der einfachen Arbeiter war im 18. Jahrhundert mehr als bescheiden; die vorgelegten Beispiele unterstreichen das. Nach der Neugestaltung des Lohnschemas unter bayerischer Herrschaft brachte die Wirtschaftskrise nach 1816 durch steigende Lebensmittelpreise bei Verminderung des Nominallohnes eine wesentliche Verschlechterung der ökonomischen Situation der Beschäftigten. Das 19. Jahrhundert sah eine stufenweise pekuniäre Besserstellung, wobei mit der Industrialisierung auch der hochbezahlte Mechaniker Einzug in die Lohnlisten hielt. Dieser Abschnitt enthält mit den Lohnschemata auch das wesentliche statistische Material. Dem folgt das „schwierige Unterfangen“, wie der Autor selbst richtig feststellt, einer Reallohnbewertung. Hier gelingen ihm aber mit (Teil-)Warenkörben für die Beispieljahre 1805, 1868, 1928 und 1941 recht wertvolle Aufschlüsse. Für Hörmann führte allerdings der Umstand, „daß Berg- und Hüttenarbeiter immer zu den untersten Einkommenschichten zählten, dazu . . . , daß diese Menschen, . . . ein ausgeprägtes Klassenbewußtsein bildeten“. Solche locker hingeworfenen, monokausalen Erklärungen sollte man doch vorher überdenken. Unter der (zu eng gefaßten) Überschrift: „Die Bruderlade“ wird die Vorsorge für die sozialen Notfälle besprochen. Neben der Entwicklung der genossenschaftlich organisierten Lade bis zur Auflösung im 20. Jahrhundert wird auch das staatliche Pensionsnormale für alle im Bergbau Beschäftigten von 1791 – das erste und einzige im Erzstift – vorgestellt. Der letzte Abschnitt über die Unterkünfte der Berg- und vor allem der Hüttenarbeiter bestätigt schließlich das bereits zuvor gewonnene Bild von einer ärmlichen ländlichen Proletarierschicht. So weist allein das Beispiel der Dienst„wohnung“ des Hammermeisters auf die triste Situation im 18. Jahrhundert hin, einer Wohnung, die an das Hammerwerk angebaut war (von den dadurch verursachten Erschütterungen wurde sogar der Stubenofen mehrfach „über den Haufen geworfen“) und aus einem einzigen Zimmer bestand, das von ihm, seiner Frau, seinen drei Kindern und zusätzlich noch vom Heizer und Wassergeber bewohnt wurde. Geringen Verbesserungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgte erst 1855 die Errichtung eines Arbeiterwohnhauses, womit man den dringenden Anforderungen menschenwürdigen Wohnens entsprach.

Nach dem vielen Zahlenmaterial ist es eine Wohltat, den flüssigen und verständlich geschriebenen Artikel von *Renate Langenfelder: Arbeitsgewand – untertags und unter Tage* zu lesen. Der erste Abschnitt ist der Geschichte der Bergknappenkleidung von den urzeitlichen (keltischen) Bergleuten (Gewebefunde in Hallstatt und am Dürrenberg) bis ins 20. Jahrhundert gewidmet. Da Arbeitskleidung als solche kaum und Abbildungen davon auch nur in geringem Maße zur Verfügung stehen, mußte die Autorin auch Nicht-Salzbürger Material heranziehen, etwa das Schwazer Bergbuch von 1556 und die bekannten „Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen“ Georg Agricolas. (Diese erschienen übrigens im selben Jahr und nicht erst 1557, wie behauptet wird. In letzterem wurde das Werk ins Frühneuhochdeutsche übersetzt.) Während das Bergbuch die einfachen Arbeiter realistisch mit abgetragener, ja zerschlissener Bekleidung und sogar ohne Schuhe (bei einer Stollentemperatur von 8° C!) zeigt, werden Agricolas Bergleute (idealisiert) in der zeitgenössischen Tracht dargestellt, die von der Schutzkleidung (Gugel, Arschleder) ergänzt wird. Auf

diese Darstellungen griff auch ein unbekannter Salzburger Maler zwei Jahrhunderte später für einen acht Ölbilder umfassenden Bergbauzyklus zurück, der sich heute im Salzburger Museum Carolino Augusteum befindet. Die Farbe hatte allerdings in der Zwischenzeit vom Weiß der sogenannten maximilianischen Bergmannstracht zum praktischeren Schwarz gewechselt. Im 20. Jahrhundert setzten sich dann allmählich die heute allgemein gebräuchlichen einteiligen Arbeitsanzüge durch. Die Grubenmützen hielten sich noch am längsten (hier fehlt auf S. 95 offensichtlich ein im Text beschriebenes Foto) und wichen erst in den 50er Jahren den ursprünglich aus Leder, bald auch aus Kunststoff gefertigten Schutzhelmen. Der letzte, kürzere Abschnitt *Zur Handwerkerkleidung im Bergbau* hätte anders betitelt werden sollen, da der Terminus „Handwerk“ schon früh sehr genau definiert ist. „Der Großteil der Bevölkerung in Stadt und Land“ – davon war nur ein geringer Prozentsatz Handwerker und davon nur ein Bruchteil im Bergbau! – trug vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert einen schlichten, knie- bis wadenlangen Kittel (= Leibrock) aus Schafwolle oder Loden. Die Hose bestand noch aus zwei getrennten Beinlingen, die Fußbekleidung aus einfachen Bundschuhen aus Leder. Enganliegende Kleidung, bunte und gemusterte Stoffe waren dagegen deutliche Standeszeichen der „besseren“ Gesellschaftsschichten. Zu einer weiter gefaßten Überschrift paßt dann auch die Beschreibung der 1525 in die Stadt Salzburg einziehenden Bauernhaufen.

Das – leider nur mit drei Literaturhinweisen ausgestattete – Schlußkapitel *Arbeitswelt im Umbruch. Die Anfänge der Industrialisierung und Arbeiterbewegung* von Erika Thurner und Fritz Hörmann setzt beim Wirtschaftsaufschwung nach 1860 ein und endet mit den 30er/40er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die Eisenbahn als erste Trägerin der ökonomischen Aufwärtsentwicklung wird besonders hervorgehoben. (Auf eine betriebliche Industrialisierung wird nicht eingegangen.) Die Wirkungen des damit gegebenen Modernisierungsschubs werden bei Bischofshofen am deutlichsten: bis dahin ein unbedeutendes Örtchen, entwickelte sich der neue Eisenbahnknotenpunkt in der Folge zum industriellen Schwerpunkt des Pongaus. Der Anschluß an das internationale Schienennetz eröffnete neue Existenzmöglichkeiten für Industrie- und Gewerbebetriebe sowie für den Fremdenverkehr. Nach und nach formierten sich auch die politischen Gruppierungen. Nach der Jahrhundertwende entstanden die ersten Arbeiterbildungsvereine. Das allgemeine Wahlrecht und die „soziale Frage“ waren die politischen Nahziele der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, die sich gegen den ländlichen Konservatismus nur langsam durchsetzen konnten. Das bis 1918 bestehende Zensuswahlrecht tat dazu ein übriges. Dennoch gelang es einem Mühlbacher Knappen bereits 1903, Bürgermeister seiner Heimatgemeinde zu werden – es war der erste sozialdemokratische in Salzburg. 1904 existierten bereits 18 Lokalorganisationen im Pongau, nach der Aufgabe des Privilegienwahlrechts zeigte sich bei den Gemeinderatswahlen 1919, daß die Sozialdemokraten in einigen Pongauer Orten (Badgastein, Bischofshofen, Mühlbach, Schwarzach) sogar die stimmenstärkste Fraktion waren. Den Artikel beschließen Schlaglichter auf die Entwicklung des Gasteiner Goldbergbaus (dieser wurde übrigens nicht 1840, sondern bereits 1616/18 ärarisch!) und vor allem der Mitterberger Kupferwerke, die sich zum wichtigsten Kupferlieferanten der Monarchie und – mit über 2000 Beschäftigten – zum größten Salzburger Unternehmen entwickeln konnten. Die Nachkriegsdepression und die Wirtschaftskrise der Ersten Republik führten jedoch letztendlich zur Schließung und Liquidierung des Betriebes und zur Massenarbeitslosigkeit der Bevölkerung von Mühlbach.

Insgesamt ist an dieser Neuerscheinung das viele Fotomaterial bemerkenswert, wenn auch einige wenige Aufnahmen keinerlei Aussagekraft besitzen. Sie bringt (nur) zum Teil neue Erkenntnisse und faßt vor allem die verstreute Literatur für den Pongauer Raum zusammen. Ein durchgehendes Konzept ist nicht erkennbar. Während etwa drei Autoren jeweils die Bruderlade oder die Wohnsituation behandeln, fehlen weite Bereiche aus dem Arbeitsleben gänzlich. Die Qualität der Beiträge ist unterschiedlich. Verpflichtend ist der Kauf des Buches nur für Salisburgiensammler. Gerhard Ammerer

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [127](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Zum Salzburger Schrifttum. 487-505](#)